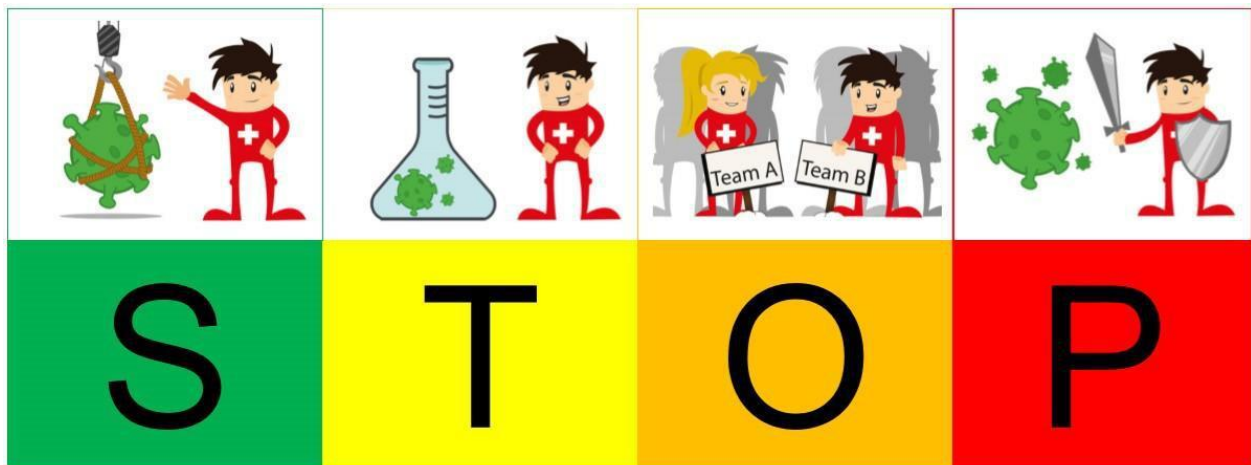


Version vom 13.09.2021

COVID-19

Schutzkonzept

Sperre Stoss



Schutzmassnahmen für den Besucher- und
Führungsbetrieb ab dem 13.09.2021
(Ansprechperson: Ralf Pöttsch)



Abstand halten!



Hände waschen/
desinfizieren



Kein Händeschütteln.
Wenn möglich, nichts
berühren.



Niessen/Husten bitte
in Armbeugen.



Maskenpflicht für
12-15 Jährige

1 Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben des BAG eingehalten werden:

- Zur Besichtigung der Sperre Stoss gilt die 3G-Covid-Zertifikatspflicht für alle Gäste ab 16 Jahren;
- In sämtlichen zugänglichen Innenräumen gilt Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren bis und mit 15 Jahren;
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden;
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen;

2 Schutzmassnahmen für Aktivmitglieder und Helfer

2.1 Generelle Regeln

- Sämtliche Aktivmitglieder und weitere Helfer arbeiten ausschliesslich auf freiwilliger Basis im Museumsbetrieb mit.
- Arbeiten im Bereich Museumsführungen, Unterhalt, Logistik, Restauration und Administration sind zulässig. Aktivmitglieder, welche ein gültiges Covid-Zertifikat besitzen, sind von der Maskenpflicht befreit. Aktivmitglieder ohne gültiges Covid-Zertifikat haben in den Innenräumen eine Maske zu tragen.

2.2 Schutzmassnahmen

- Aktivmitglieder und weitere Helfer mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Unwohlsein, usw.) bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation;
- Bei jedem Betreten der Sperre Stoss sind sofort die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel, Handschuhe und Schutzmasken liegen im Festungseingang auf;
- Wo immer möglich, sind die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.

3 Schutzmassnahmen für Gäste

3.1 Allgemeines

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet;
- Gäste werden vom Sekretariat schon bei der Buchung/Reservation proaktiv auf die Sicherheitsmassnahmen hingewiesen;
- Das Tragen einer Schutzmaske ist für Personen ab 12 Jahren bis und mit 15 Jahren in Bunkern und Tarnbauten Pflicht, ausser sie legen ein gültiges Zertifikat und Personalausweis vor;
- Für Personen ab 16 Jahre gilt die 3G-Covid-Zertifikatspflicht. Es müssen alle Gäste vor der Führung beim Museumsführer ein gültiges Zertifikat sowie einen Personalausweis vorlegen. Andernfalls wird der Zutritt verweigert;
- Es wird eine Kontaktdatenerfassung durchgeführt. Bei Gruppenführungen muss der erfasste Gruppenverantwortliche Auskunft über sämtliche Teilnehmer geben können. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach dem Besuch des Museums aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden;
- Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19 erkrankten hatten, dürfen das Museum nicht besuchen;

3.2 Gruppenführungen

- Für die Grösse der Gruppen gelten die jeweiligen Bestimmungen von Bund und Kanton.
- Beim Start jeder Führung wird die Gruppe auf die Verhaltensmassnahmen gemäss Schutzkonzept hingewiesen;
- Personen ab 12 Jahren bis und mit 15 Jahren tragen zwingend eine Schutzmaske. Dies wird durch den/die Führer kontrolliert und durchgesetzt;
- Für Personen ab 16 Jahre gilt die 3G-Covid-Zertifikatspflicht. Es müssen alle Gäste vor der Führung beim Museumsführer ein gültiges Zertifikat sowie einen Personalausweis vorlegen. Andernfalls wird der Zutritt verweigert.

3.4 Restaurantbetrieb

- Personen von 12 Jahren bis und mit 15 Jahren müssen bis zum Tisch die Maske tragen;
- Im Restaurant steht Händedesinfektionsmittel für die Gäste zur Verfügung;
- Weitere Anweisungen des Restaurantpersonals ist strikte Folge zu leisten.

Die hier beschriebenen Massnahmen sind von allen strikte einzuhalten. Eine Nichtbeachtung oder Nachlässigkeiten in der Umsetzung haben zur Folge, dass sich das Corona Virus auch bei uns verbreiten kann und sowohl Gäste als auch Mitarbeitende des Museums angesteckt werden können.

Dieses Schutzkonzept ist bis auf weiteres gültig und wird je nach künftigen Entscheidungen des Bundesrats bzw. der Behörden wieder überarbeitet.

Dieses Dokument wurde allen MitarbeiterInnen übermittelt und erläutert.

Altstätten, 13.09.2021

Der Vorstand